

Mit den Berliner Stadtwerken auf dem Weg zum klimaneutralen Berlin:

Öffentliches Positionspapier des Beirates der Berliner Stadtwerke (Stand 01.03.2021)

Präambel

Berlin als größte deutsche Stadt erarbeitet pro Jahr ein BIP von ca. 140 Milliarden Euro, vor allem in seinen über 160.000 steuerpflichtigen, oft energieintensiven Unternehmen. Berlin ist auch die deutsche Mieter*innenhauptstadt mit seinen 1,65 Millionen Mietwohnungen bei fast zwei Millionen Wohneinheiten: insgesamt ein noch unzureichend erschlossenes energetisches Sanierungspotenzial. In Berlin sind über 1,2 Millionen PKW gemeldet, die zu über 90 % in einer Mobilitätswende auf klimafreundliche Antriebe bzw. Fahrzeuge umgestellt werden müssen.

Diese aktuellen Größenordnungen führen zu einem CO₂-Ausstoß in Berlin von ca. fünf Tonnen pro Person; bei ca. vier Millionen Einwohner*innen kann von einer nicht mehr hinnehmbaren Berliner CO₂-Gesamtemission von ca. 20 Millionen Tonnen p. a. ausgegangen werden. Die Zielsetzung des Berliner Senats, Berlin in einer konzertierten Energie- und Mobilitätswende bis 2035 klimaneutral zu gestalten, bedeutet, dass in 14 Jahren ca. 17 Millionen Tonnen CO₂ vor Ort abgebaut werden müssen. Das sind über 1,2 Millionen Tonnen CO₂, die pro Jahr auf Dauer wegfallen müssen, um die Klimaneutralität in 2035 zu erreichen.

Diese Herkulesaufgabe gelingt nur mit einem konsequent klimafreundlichen, in der Fläche wirksamen Energiesystem, das „die urbane Strom- und Wärmeversorgung effizient, also auch kostensparend und verbraucherfreundlich, kombiniert.“ (Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ in 2015). Berlin benötigt öffentliche und private Investitionen in seine Energieversorgung.

Die Berliner Stadtwerke wurden gegründet und werden vom Land Berlin budgetiert, um den notwendigen energie- und klimapolitischen Konversionsprozess zielgerichtet, vorbildlich und federführend mitzugestalten und möglichst zu beschleunigen. In kurzer Zeit haben sie sich diesem Auftrag entsprechend zu einem Schrittmacher der Energiewende in Berlin entwickelt. Knapp 40 Prozent des solaren Zubaus in Berlin wird mittlerweile durch das landeseigene Unternehmen geleistet. Saubere, regionale Energie aus Sonne und Wind versorgt mittlerweile zehntausende Haushalte in der Stadt und darüber hinaus.

Als wichtiger Motor dieses Prozesses empfehlen wir den Stadtwerken – orientiert an den Schwerpunkten des Senats –, einen eigenen Fahrplan 2035 aufzustellen und kontrolliert zu realisieren. Allen Akteur*innen muss es gemeinsam gelingen, in Berlin bis 2035 ca. 17 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen nachhaltig zu beseitigen.

Der Beirat der Berliner Stadtwerke ist politisch heterogen besetzt. Die Mitglieder werden gemäß der Satzung durch die Fraktionen des Abgeordnetenhauses benannt.

Der Beirat repräsentiert das gesellschaftliche Interesse u.a. an der Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes Berlin. Durch die beratende und aktive Mitwirkung des Beirates sollen die Ziele der Gesellschaft gestaltet, eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit gefördert und durch eine gemeinsame, proaktiv gestaltete Kommunikation die Klimawende in Berlin unterstützt werden.

Der Beirat hat sich deshalb entschlossen, für die bevorstehende Wahlperiode einige Empfehlungen für die künftigen politischen Rahmenbedingungen abzugeben, um die Tätigkeit der Berliner Stadtwerke im Sinne der Energiewende zu unterstützen.

1. Solargesetz und Berliner Energiewendegesetz schnell verabschieden – Akteur*innen einbeziehen, Ressourcen schaffen

Mit dem geplanten Solargesetz und der Novellierung des Berliner Energiewendegesetzes setzt sich Berlin ehrgeizige Ziele. Die Ziele können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn es gelingt, alle privaten und öffentlichen Akteure – Abgeordnetenhaus, Senat, Bezirke, Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, den Mittelstand, die Endverbraucher*innen etc. – mit einzubeziehen.

In seiner bisherigen Tätigkeit hat der Beirat festgestellt, dass Berlin die Partner in der privaten Immobilienwirtschaft abhandengekommen sind. Hier bedarf es wieder konkreter neuer Angebote und Initiativen.

Die Bedeutung der Berliner Stadtwerke bei der Umsetzung der geplanten Solarpflicht

Den Berliner Stadtwerken fällt bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen eine wichtige Rolle zu. Sie werden dieser Rolle aber nur dann gerecht werden können, wenn sie mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sind.

Wir empfehlen hier einen intensiven Dialog zwischen den Berliner Stadtwerken und dem Senat zum gemeinsamen Verständnis der Möglichkeiten und notwendigen Rahmenbedingungen.

Ein „Social Green Deal“ für Berlin

Wir wissen: Viele zur Energiewende notwendigen Maßnahmen benötigen auch die Akzeptanz und Partnerschaft von öffentlichen Entscheidungsträger*innen und privaten Institutionen, es bedarf auch positiver Anreize. Ein wichtiger Punkt wäre, Maßnahmen zur Energiewende mit sozial verträglichen Lösungen zu verbinden – und dies mit den Menschen gemeinsam umzusetzen: ein „Social Green Deal“.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewende verbessern – in Bund und Berlin

Ein Großteil der maßgeblichen Gesetzgebung zur Energiewende wird auf Bundes- oder gar Europaebene diskutiert und verabschiedet. Aber auch das Berliner Landesrecht erschwert zum Teil die erfolgreiche Umsetzung von Energiewendeprojekten.

Die Berliner Landespolitik kann, wie im aktuellen Entwurf zur Novellierung des Berliner Energiewendegesetzes bereits erkennbar, die Voraussetzungen für die Arbeit der Berliner Stadtwerke und die der weiteren Akteur*innen verbessern, indem sie:

Auf Bundesebene:

- Sich im Bundesrat weiterhin auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Vereinfachung der Förderung von Mieter*innenstromprojekten einsetzt. Trotz einiger kleinerer Verbesserungen im EEG 2021 bleibt die mehrstufige Absenkung der EEG-Einspeisevergütung wirtschaftlich eine Herausforderung für Mieter*innenstromprojekte.
- Die Sektorenkopplung auch in Quartiersobjekten förderfähig gestaltet.
- Eine deutliche Vereinfachung von Aufdach-PV Geschäftsmodellen über eine Bundesratsinitiative veranlasst.

Für die Landesebene geben wir folgende Empfehlungen:

- Kooperationen der landeseigenen Unternehmen sollten durch das Land Berlin verbindlich und strategisch gestaltet sein. Doppelstrukturen durch konkurrierende Gesellschaften (Energietöchter der Landesbeteiligungen z.B.) sollten bereinigt werden, Kooperationen dagegen gefördert (Netzwerkbildung unter Federführung der Berliner Stadtwerke).
- Klimafahrpläne bzw. verbindliche Zielsetzungen in der Landes- und Bezirksverwaltungsebene sollten aufgestellt und an Anreize geknüpft werden, zum Beispiel in der Mittelzuweisung.

- BEK-Fördermittelvorgaben erweitern, z.B. um Kombinationen von Fördermitteln mit Bundesmitteln zu ermöglichen. München macht das vor.
- Periphere Kosten bei der Errichtung von PV-Anlagen, wie z.B. für Gerüste und zusätzliche Leitungen/Ertüchtigung oder Hausanschlüsse/Messeinrichtungen o.ä. sollten mitgefördert werden. Alternativ wäre ein Fonds zur Förderung ergänzender Themen denkbar.
- In den landeseigenen Vorgaben für die Wirtschaftlichkeitsanforderungen für PV-Anlagen des Landes Berlin sollte eine Optimierung erfolgen, so dass z.B. die Wirtschaftlichkeitsanforderung derartiger Projekte nicht bereits im Jahr 1 erfüllt sein muss.
- Über ein Landeswärmegesetz oder eine ähnliche Regelung im EWG Bln dafür sorgen, dass die Wärmenetze für den Anschluss Dritter und die Einspeisung, Durchleitung und Entnahme von klimaschonender Wärme und Kälte geöffnet werden.
- Gesetzlich vorschreiben, dass die Dachflächen auf den öffentlichen Gebäuden, welche sich im Eigentum des Landes Berlin befinden, mit Photovoltaik auf der gesamten nutzbaren Fläche zu bebauen sind. Bisher werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von PV auf Nicht-Wohngebäuden nur Anlagen bis zu einer Leistung von 100kWp mit einer Einspeisevergütung in Höhe von aktuell 6,13 Cent/kWh berücksichtigt.

Alle Anlagen, die seit Inkrafttreten dieser Regelung mit einer Leistung von mehr als 100 kWp Leistung ans Netz gingen bzw. noch gehen, werden den erzeugten Solarstrom selbst vermarkten müssen. Dies ist in der Regel wirtschaftlich von Nachteil und die Anlagen werden vor diesem Hintergrund i.d.R. auf die förderfähige Leistung begrenzt.

- Die Schaffung eines Energie-Bilanzkreises im Land Berlin zu prüfen, um möglichst alle in Projekten bestehenden übrigen Potenziale zu nutzen.

3. Eine Landesregulierungsbehörde für das Land Berlin

Ein weiteres durch die Politik zu prüfendes Thema könnte der Aufbau einer Landesregulierungsbehörde im Land Berlin sein, um die aktuell bestehende Organleihe für Landesregulierungsaufgaben mit der Bundesnetzagentur zu beenden, wie es in den vergangenen Jahren bereits mehrere Länder getan haben.

Diese kann die landesspezifischen Zielstellungen und Gegebenheiten im Rahmen der kommunalpolitischen Verantwortung zur Erhöhung des Wettbewerbs ausüben. Dies gilt auch für die vielfältigen Energieversorgungsnetze, die nicht als Bestandteil der allgemeinen Versorgungsnetze geführt werden.

Eine solche Landesregulierungsbehörde könnte analog zu den Ausführungen in § 54 Abs. 2 EnWG (hier auf Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in der Zuständigkeit durch die BNetzA beschränkt) im Sinne der Ausweitung ihrer Aufgaben auch mit der Überwachung der Umsetzung der Vorgaben aus einem Landeswärmegesetz betraut werden.

- Eine Landesregulierungsbehörde könnte regulatorische Regelungen zur diskriminierungsfreien Nutzung, insbesondere für den Anschluss von EE-Anlagen in Energieversorgungsnetzen (die nicht Bestandteil vom Netz der allgemeinen Versorgung sind) definieren. Aktuell werden diese Vorgaben vom Konzessionsinhaber im Land Berlin an den Anschlusspunkten und Übergabestelle in das Netz der allgemeinen Versorgung vorgegeben.
- Eine Landesregulierungsbehörde kann sich mit konkreten Vorschlägen für eine klare und eindeutige Definition auf Bundesebene einsetzen, welche Marktrolle Ladesäulen in energierechtlicher Hinsicht zukommt und welche regulatorischen Pflichten den Ladesäulenbetreiber daher ggf. treffen. Hier scheint es in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten zu kommen.

4. Rekommunalisierung von Stromnetz Berlin: Erst die Themen, dann die Struktur

Mit der anstehenden Rekommunalisierung des Stromnetzes stellen sich viele Fragen zu Aufgaben, künftiger Struktur und Organisation der Landesunternehmen mit Bezug zu Energiethemen in Berlin, gerade auch im Hinblick auf die Berliner Stadtwerke (z.B. eine mögliche Herauslösung aus der Konzernstruktur der Berliner Wasserbetriebe, Gründung einer Energie-Holding etc.). Die Politik ist aufgefordert, hier ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen, in dem die Berliner Stadtwerke eine wesentliche Rolle spielen.

5. Zur Struktur des Beirats der Berliner Stadtwerke

Die reguläre Neubesetzung des Beirates sollte eine möglichst heterogene Zusammensetzung aus fachlich und praktisch erfahrenen Expertinnen und Experten der Energiepolitik und beteiligter Institutionen und Fachexpert*innen der Landespolitik gewährleisten.